

FDP-Fraktion

in der Stadtverordnetenversammlung Limburg

**Magistrat der Stadt Limburg
Rathaus**

65549 Limburg

Limburg, den 08.02.2021

Anfrage

für die Stadtverordnetenversammlung am 01. März 2021

Ökologisch wertvolles Naherholungsgebiet Eppenau

In einer ersten Stellungnahme für den „Ausschuss für Umwelt und Energie“ zum Antrag 18/236 der FDP-Fraktion „Ausweisung der Eppenau als Landschaftsschutzgebiet“ hat das Regierungspräsidium Gießen als Obere Naturschutzbehörde im Hinblick auf eine mögliche Ausweisung der Eppenau als Landschaftsschutzgebiet betont, dass es sich bei der Eppenau um einen bedeutenden Erholungsraum für die Limburger Bürgerinnen und Bürger handelt und der Kasselbach/Lindenbach „sehr wahrscheinlich“ ein „ökologisches Kleinod“ sei. Ob es zu seinem Schutz und Erhalt einer Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet bedarf, hat das Regierungspräsidium zunächst offen gelassen, allerdings darauf hingewiesen, dass die verbliebenen Landschaftsschutzgebiete in Hessen in der Regel eine Größe von mehreren tausend ha haben, obgleich Landschaftsschutzgebiete grundsätzlich nicht an eine Flächengröße gebunden seien. Darüber hinaus werden in der Stellungnahme mögliche andere Schutzvarianten – insbesondere „**Geschützter Landschaftsbestandteil**“ nach §29 Bundesnaturschutzgesetz – angesprochen.

Mit der Stellungnahme sieht sich die FDP-Fraktion darin bestätigt, dass es sich bei der Eppenau um einen wichtigen Naherholungsraum handelt und das Gebiet ökologisch wertvoll ist. Der Landschaftsplan der Kreisstadt Limburg an der Lahn (Anhang 3, Seite 36) nennt ebenfalls die wertgebenden Eigenschaften für dieses Gebiet: „Trotz starker Freizeitnutzung sehr wertvolles Waldgebiet von regionaler Bedeutung mit

angrenzendem strukturreichen Bachtal. Stellenweise artenreiches Grünland unterschiedlicher Ausprägung, im Westen Übergang zu einem strukturreichen mit alten Gehölzen ausgestatteten Park mit lokaler Bedeutung für den Naturschutz“. Der Biologe Leo Vanecek, der gemeinsam mit der Astrid-Lindgren-Schule eine von der Stadt beurkundete Bachpatenschaft für den Kasselbach übernommen hat, stellte in einer Informationsveranstaltung des Ausschusses für Umwelt und Energie auch noch einmal umfassend und eindrucksvoll den besonderen ökologischen Wert der Eppenau dar, etwa den mäandrierenden Bach in all seinen Ausprägungsformen, auch mosaikartige Biotoptypen mit ihren unterschiedlich möglichen Lebensgemeinschaften.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht der Magistrat die Notwendigkeit, die Eppenau als wichtigen Naherholungsraum und ökologisch wertvolles Gebiet zu schützen?
2. Ist der Magistrat bereit, einen Antrag zu stellen, um die Eppenau als Schutzgebiet, zum Beispiel als „Geschützten Landschaftsbestandteil“, auszuweisen?

Horst-Günter Herold
Stadtverordneter